

Häufig gestellte Fragen zum Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archividienst (Archivinspektoranwärterinnen und Archivinspektoranwärter)

Stellenausschreibungen

Wann und wie oft schreibt das Bundesarchiv Stellen für Archivinspektoranwärterinnen und Archivinspektoranwärter aus?

Das Bundesarchiv bildet grundsätzlich für den eigenen Bedarf aus. Daher werden entsprechende Stellen nicht in einem festen Turnus ausgeschrieben.

Anwärterinnen und Anwärter werden meist zum 1. Oktober, gegebenenfalls auch zum 1. April eines Jahres eingestellt. Die entsprechenden Ausschreibungen werden in der Regel acht bis neun Monate vorher veröffentlicht.

Wo werden Stellen für Anwärterinnen und Anwärter ausgeschrieben?

Entsprechende Stellenausschreibungen werden in jedem Fall in www.interamt.de publiziert. Es lohnt sich auch, die Stellenanzeigen auf der Internetseite der Archivschule Marburg (<https://stellenmarkt.archivschule.de/stellenanzeigen>) im Blick zu behalten.

Ist es sinnvoll, eine Initiativbewerbung ohne Bezug auf eine laufende Ausschreibung zu übersenden?

Nein. Stellen für den Vorbereitungsdienst werden nur im Rahmen von formalen Auswahlverfahren besetzt, denen jeweils eine Ausschreibung vorausgeht.

Qualifikationen und Voraussetzungen

Welche Sprachkenntnisse muss ich haben? Wie weise ich sie nach?

Für eine Bewerbung benötigen Sie folgende Sprachkenntnisse:

- Nachgewiesene Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Grundkenntnisse der lateinischen oder der französischen Sprache

Für den Nachweis der Sprachkenntnisse genügt das entsprechende Schul- oder Abiturzeugnis bzw. die Bestätigung eines abgeschlossenen Sprachkurses.

Kann ich die vorgeschriebenen Sprachkenntnisse durch Kenntnisse in anderen Sprachen ersetzen?

Kenntnisse in anderen modernen Sprachen sind für die Tätigkeit im Bundesarchiv sehr willkommen; sie können aber nicht die oben genannten und durch die Vorbereitungsdienstverordnung vorgeschriebenen Sprachkenntnisse ersetzen.

Kann ich mich für den Vorbereitungsdienst bewerben, wenn ich nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitze?

Sie müssen die Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz erfüllen. Demnach darf in das Beamtenverhältnis berufen werden wer

Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit

a) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder

b) eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder

c) eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung der Berufsqualifikationen eingeräumt haben,

besitzt.

Muss ich ein Archivpraktikum oder Erfahrungen in beruflichen Aufgaben in Archiven nachweisen, damit ich mich bewerben kann?

Eine vorherige Tätigkeit in einem Archiv, die über eine reine Archivnutzung im Rahmen eigener Forschungsinteressen hinausgeht, vermittelt einen realistischen Eindruck von archivischen Tätigkeitsfeldern. Es ist daher sehr empfehlenswert, sich zumindest um ein vorheriges Archivpraktikum zu bemühen, auch wenn dies keine formale Voraussetzung für eine Bewerbung darstellt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein Praktikum je nach den in der Ausschreibung benannten Anforderungen gegebenenfalls ein Auswahlkriterium darstellen kann.

Auswahlverfahren

Wann und wo findet das Auswahlverfahren statt?

Das Auswahlverfahren findet einige Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist statt, und zwar in der Regel im Bundesarchiv in Berlin oder in Koblenz.

Aus welchen Teilen besteht das Auswahlverfahren? Wie lange dauert es?

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, die in der Regel an verschiedenen Tagen stattfinden.

Im schriftlichen Teil soll Folgendes nachgewiesen werden:

1. Kenntnisse der deutschen Geschichte, insbesondere der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, sowie der Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens insbesondere der Bundesrepublik Deutschland,

2. die Fähigkeit zum Erfassen von Inhalten, zur eigenständigen Gedankenführung und zum korrekten sprachlichen Ausdruck sowie
3. Konzentrationsfähigkeit und Präzision.

Der mündliche Teil besteht aus einem Referat (5 Minuten) und einem Gespräch (ca. 20 Minuten).

Ich habe den Eindruck, dass ich im schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens schlecht abgeschnitten habe. Lohnt es überhaupt noch, am mündlichen Teil teilzunehmen?

In der Regel ist eine Teilnahme am mündlichen Teil sinnvoll, da gute Ergebnisse im Gespräch weniger gute Leistungen im schriftlichen Teil ausgleichen können.

Muss ich die Anreise zum Auswahlverfahren und gegebenenfalls anfallende Hotelkosten selbst bezahlen?

Nein. Mit der Einladung zum Auswahlverfahren erhalten Sie Informationen darüber, bis zu welcher Höhe Fahrgelder und Übernachtungskosten erstattet werden können.

Ich habe eine Absage auf meine Bewerbung erhalten. Ist es sinnvoll, dass ich mich bei einer späteren Ausschreibung erneut bewerbe?

Da jedes Auswahlverfahren für sich betrachtet wird, ist eine erneute Bewerbung durchaus sinnvoll, sofern Sie die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bezüge und Urlaub im Vorbereitungsdienst

Was verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes? Werden Studiengebühren fällig?

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie Anwärterbezüge. Es sind also keine Studiengebühren zu entrichten.

Die Höhe der Bezüge hängt in gewissem Umfang von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Beispiel:

Eine ledige Anwärterin bzw. ein lediger Anwärter in Steuerklasse I verdient monatlich ca. 1470,00 € (netto, Stand 05.01.2023).

Aktuelle Beträge können Sie unter <https://bezugerechner.bva.bund.de/> errechnen lassen.

Wieviel Urlaub steht mir zu?

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage im Jahr.

Kann ich während der Ausbildung zu einem beliebigen Zeitpunkt Urlaub nehmen?

Aus Gründen der Ausbildungsorganisation ist sowohl während der Praktika als auch während der Studienzeiten an der Archivschule Marburg ein großer Teil des Urlaubs im Voraus festgelegt. In der Regel sind dies etwa drei Wochen im Sommer sowie eine Woche um die Jahreswende. Die übrigen Urlaubstage können in Absprache mit den Ausbildenden individuell genommen werden.

Ausbildungsorte

Wo findet die Ausbildung statt?

Die theoretischen Anteile der Ausbildung werden durch die Archivschule Marburg und die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen durchgeführt. In der Regel ist Präsenz erforderlich.

Die Praxisanteile der Ausbildung werden an verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs durchgeführt.

Kann ich mir aussuchen, an welchem Dienstort ich die Praktika während der Ausbildung absolviere?

Nein. Wo die einzelnen Praktika stattfinden, wird durch die Ausbildungsleitung festgelegt, da nicht alle ausbildungsrelevanten Inhalte an allen Dienstorten vermittelt werden können. In der Regel lernen Sie während Ihrer Praktika verschiedene Dienstorte kennen, sei es durch eine mehrmonatige Mitarbeit, sei es bei kürzeren Informationsbesuchen, so dass Sie eine Vielzahl neuer Eindrücke und Perspektiven gewinnen werden.

Wer organisiert die zwischen Praktikumsorten und den Hochschulstandorten (Marburg, Mayen) ggf. nötigen Umzüge einschließlich Suche einer Unterkunft? Wer trägt die Kosten?

Um Wohnungssuche und Umzugsorganisation kümmern Sie sich selbst. Dabei können Sie auf die Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, die bereits in Ausbildung sind bzw. diese vor Kurzem abgeschlossen haben, auf Unterkunftslisten der Archivschule Marburg sowie auf die Wohnungsfürsorge des Bundes. Aufwände werden in aller Regel durch die Zahlung von Umzugskosten bzw. Trennungsgeld abgedeckt. Nähere Informationen finden Sie unter

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/Umzugskosten/umzugskosten_node.html

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Anwärterausbildung ist die Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst des Bundes:

https://www.gesetze-im-internet.de/garchdv dv_2019/ .

Bitte beachten Sie, dass die Studien an der Archivschule Marburg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen jeweils eigenen Vorschriften unterliegen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Kann ich mit einer beruflichen Perspektive im Bundesarchiv rechnen?

Grundsätzlich ja. Das Bundesarchiv bildet prinzipiell für den eigenen Bedarf aus.

Kann ich mir den Dienstort und/oder das Fachgebiet aussuchen, an bzw. in dem ich nach Abschluss der Ausbildung arbeiten möchte?

Mögliche Einsatzgebiete hängen davon ab, wo gerade freie Stellen vorhanden sind. Das Bundesarchiv bemüht sich, den Wünschen der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der ersten Stelle möglichst entgegenzukommen. Sollte dies einmal nicht auf Anhieb gelingen, ergeben sich meist in absehbarer Zeit Wechselperspektiven innerhalb des Bundesarchivs, das sowohl fachlich als auch geographisch in einzigartiger Weise breit aufgestellt ist.